



Schadenmeldung bei Arbeitslosigkeit

Bitte beachten Sie vor dem Ausfüllen des Schadenformulars, dass Sie Ihren Schadenfall uns auch online melden sowie die Unterlagen online hochladen und den Schadenfall über unsere Internetseite: **clp.partners.axa/ch/schaden** online nachverfolgen können. Wenn Sie es bevorzugen können Sie uns Ihre ausgefüllte Schadenanzeige auch über Fax, E-Mail und Postweg zukommen lassen.

1. Wichtige Hinweise

Bitte prüfen Sie vor dem Ausfüllen des Schadenformulars:

Ist Ihre Arbeitslosigkeit Folge einer Entlassung aus wichtigem Grund gemäss Art. 337 OR bzw. einer vorsätzlichen Verletzung wesentlicher Pflichten des Arbeitsvertrags?

Dann kann leider keine Leistung erfolgen. Sollte Ihre Kündigung zu einem späteren Zeitpunkt in eine fristgerechte umgewandelt werden, prüfen wir Ihren Fall gerne.

War Ihr Arbeitsverhältnis befristet?

Bei Beendigung eines befristeten Arbeitsvertrags oder eines spezifischen Arbeitsprojektes besteht kein Leistungsanspruch.

Wurde Ihr Arbeitsverhältnis in der Probezeit beendet?

Arbeitsverhältnisse innerhalb der Probezeit sind vom Versicherungsschutz ausgenommen.

Wurden Sie innerhalb von 60 Tagen ab Versicherungsbeginn über die Kündigung informiert?

In den ersten 60 Tagen ab Versicherungsbeginn besteht kein Versicherungsschutz.

Müssen Sie während der Dauer der Versicherungsleistung Ihre Prämie zahlen?

Ja, die Prämie ist auch während der Dauer des Bezugs von Versicherungsleistungen zu zahlen.

Haben Sie die Versicherung in Verbindung mit einer Kreditkarte?

Versicherungsschutz besteht hier nur bei vollständiger Arbeitslosigkeit. Teilweise Arbeitslosigkeit ist nicht versichert.

Was müssen Sie tun, um Schadenfallansprüche bei uns geltend zu machen?

Schritt 1: Bitte füllen Sie die Schadensanzeige vollständig aus und unterschreiben Sie diese auf Seite 4.

Schritt 2: Bitte fügen Sie die unter Punkt 8 aufgeführte Dokumente bei und senden uns diese zusammen mit der ausgefüllten Schadenanzeige zu.

Sobald Ihre Unterlagen bei uns eingetroffen sind, erhalten Sie innerhalb von 1 - 2 Wochen unsere Entscheidung oder einen Zwischenstand, sollten wir weitere Unterlagen/Informationen benötigen.

Bitte beachten Sie, dass wir Ihren Anspruch auf Versicherungsleistung nur prüfen können, wenn Sie uns alle Unterlagen/ Dokumente zukommen lassen. Eine Nichteinreichung führt zu einer Verzögerung der Bearbeitung und gegebenenfalls zu einer verspäteten Auszahlung.

2. Persönliche Daten

Frau Herr

Vorname

Geburtsdatum

Name

Beruf

Strasse

Telefon (privat)

PLZ/Ort

Natel

E-Mail-Adresse



3. Angaben zu Ihrem Versicherungsvertrag

Finanzinstitut

Art des zugrundeliegenden Vertrages bei Ihrem Finanzinstitut:

Kreditvertrag

Kreditkartenvertrag

Kontonummer / Vertragsnummer

Vertragsbeginn gemäss Versicherungsbestätigung

4. Auszahlung der Versicherungsleistung

Sofern wir Ihren Schadenfall anerkennen, erfolgt die Auszahlung der Versicherungsleistung gemäss den Allgemeinen Versicherungsbedingungen an Ihre oben genannte Bank zur Abdeckung Ihrer Zahlungsverpflichtungen aus dem Kredit- oder Kreditkartenvertrag. Wenn Sie die Ratenversicherung Plus abgeschlossen haben, werden wir die zusätzlich versicherte Leistung auf ein von Ihnen zu bestimmendes Konto überweisen. Bitte füllen Sie deshalb folgende Felder gut lesbar aus.

Kontoinhaber

Kontonummer

Bankleitzahl

Name der Bank

PLZ / Ort

5. Angaben zu Ihrer letzten Tätigkeit

a) Wer war Ihr **letzter Arbeitgeber**?

Name

Strasse

PLZ/Ort

b) In welchem Zeitraum waren Sie bei Ihrem letzten Arbeitgeber beschäftigt?

Von

Bis

c) Handelte es sich um ein befristetes Arbeitsverhältnis?

ja

nein

6. Weitere Angaben zu Ihrer zuletzt ausgeübten Tätigkeit

a) Haben Sie eine neue Beschäftigung aufgenommen?

ja

nein

Wenn ja, ab wann?

b) Haben Sie zuletzt für eine Personalvermittlung bzw. Zeitarbeit gearbeitet?

ja

nein

c) Haben Sie zuletzt einen Zwischenverdienst erhalten?

ja

nein

Wenn ja, fügen Sie bitte Ihre Bescheinigung(en) bei.



7. Angaben über Ihre Kündigung

a) Durch wen erfolgte die Kündigung des Arbeitsvertrages? durch den Arbeitgeber durch Sie

b) Wann wurden Sie erstmalig über die Kündigung informiert?

T	T
---	---

M	M
---	---

J	J	J	J
---	---	---	---

c) Erfolgte die Kündigung während der Probezeit?

ja

nein

d) Was war der Grund für die Kündigung?

--

8. Einzureichende Unterlagen

Bitte reichen Sie nachfolgende Unterlagen zusammen mit dem ausgefüllten und unterzeichneten Schadenformular bei uns ein (bitte kreuzen Sie an, welche Unterlagen Sie beigefügt haben):

- Eine Kopie der **Anmeldung** bei der **Arbeitslosenkasse**
- Eine Kopie der **Arbeitgeberbescheinigung**, die Sie bei Ihrer Arbeitslosenkasse erhalten
- Eine Kopie des **Arbeitsvertrages**, welcher zum Zeitpunkt des **Versicherungsabschlusses** bestand (mit Angaben über Dauer und Art des Arbeitsverhältnisses)
- Eine Kopie des **Arbeitsvertrages** des **letzten Arbeitgebers** (mit Angaben über Dauer und Art des Arbeitsverhältnisses)
- Eine Kopie des **Kündigungsschreibens bzw. eines entsprechenden Nachweises der Kündigung** des **letzten Arbeitgebers**
- Kopien der monatlichen **Abrechnungen** der **Arbeitslosenkasse**
- Wenn Sie Zwischenverdienst bezogen haben: Kopien der **Bescheinigungen über den/die Zwischenverdienst(e)**
- Wenn Sie kein Arbeitslosengeld beziehen: Kopie der **Verfügung der Arbeitslosenkasse**
- Wenn Sie Straftage/Einstelltage hatten: Kopie der **Verfügung der Arbeitslosenkasse**
- Wenn Sie während der Dauer der Arbeitslosigkeit arbeitsunfähig waren: Kopie(n) der **Bescheinigungen Ihrer Arbeitsunfähigkeit** durch den Hausarzt.

WICHTIGE INFORMATION:

Ihren Anspruch auf Versicherungsleistung können wir nur prüfen, wenn Sie uns alle Unterlagen eingereicht haben. Eine Nichteinreichung führt zu einer Verzögerung der Bearbeitung und gegebenenfalls zu einer verspäteten Auszahlung.



9. Schlusserklärungen

Ich bin arbeitslos geworden und beantrage die Versicherungsleistung gemäß den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB). Ich erkläre hiermit, dass ich alle Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet habe. Mir ist bekannt, dass der Versicherer an den Vertrag nicht gebunden ist und gezahlte Leistungen ganz oder teilweise zurückzufordern kann, wenn ich Tatsachen, welche die Leistungspflicht des Versicherers ausschliessen oder mindern würden, zum Zwecke der Täuschung unrichtig mitgeteilt oder verschwiegen oder die mir obliegenden Mitteilungen zum Zwecke der Täuschung zu spät oder gar nicht gemacht habe.

Einwilligungsklausel nach dem Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG)

Ich willige ein, dass meine Personendaten, die zur Abwicklung dieser Schadenmeldung erforderlich sind, von AXA Versicherungen AG, General-Guisan-Strasse 40, 8400 Winterthur und anderen Gesellschaften der AXA-Versicherungsgruppe (nachfolgend zusammen „AXA“ genannt) in der Schweiz und in Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums erhoben, verarbeitet, übertragen und gespeichert werden. Darüber hinaus willige ich ein, dass diese Personendaten, einschliesslich der hierzu geführten Korrespondenz, bis zur abschliessenden Entscheidung über den Schadenfall an meinen Kredit- bzw. Leasinggeber weitergeleitet werden dürfen, sofern dieser zugleich bezugsberechtigter Versicherungsnehmer ist.

Schweigepflichtentbindung

Zum Zwecke der Prüfung der Leistungspflicht ermächtige ich AXA zur Nachprüfung und Verwertung der von mir über meinen Schadenfall gemachten Angaben. Ich ermächtige meine früheren Arbeitgeber sowie die Arbeitslosenkasse, dem Versicherer AXA Auskunft über meine Beschäftigungsverhältnisse zu erteilen. In allen Fällen behält sich AXA das Recht vor, sämtliche Zusatznachweise bzw. die Abrechnungen der Arbeitslosenkasse anzufordern sowie alle Untersuchungen, die für die Entscheidung der Leistungsgewährung notwendig sind, zu veranlassen.

Ort, Datum



Unterschrift der versicherten Person



AXA Versicherungen AG, General-Guisan-Strasse 40, 8400 Winterthur



Ihre Fragen im Überblick

Was geschieht nach dem Versand meiner Schadenmeldung und meiner Dokumente?

Wir bearbeiten Ihre Unterlagen schnellstmöglich. Nach Eintreffen der Unterlagen erhalten Sie innerhalb von 1 - 2 Wochen unsere Entscheidung oder eine Zwischenmeldung, sollten weitere Unterlagen/Informationen von Ihnen benötigt werden.

Auf welches Konto erfolgt die Auszahlung der Versicherungsleistung (sofern wir Ihren Schadenfall anerkennen)?

Im Falle der Übernahme Ihrer Zahlungsverpflichtungen werden wir gemäss den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) die Versicherungsleistung direkt auf Ihr Vertragskonto bei Cembra Money Bank AG überweisen. Bitte beachten Sie, dass wir die Zahlungen nicht auf ein anderes Konto veranlassen können.

Sofern sie die *Ratenversicherung Plus* abgeschlossen haben, werden wir den zusätzlichen Betrag auf das von Ihnen genannte Privatkonto überweisen

Beachten Sie bitte, dass sie weiterhin zur Zahlung Ihrer monatlichen Raten/ Rechnungen verpflichtet sind, solange wir den Schadenfall noch nicht anerkannt haben.

In welchen Fällen erhalte ich keine Leistung von der Versicherung?

Bitte lesen Sie hierzu sorgfältig die AVB durch. Dort sind die Ausschlussgründe ausführlich dargestellt.

Wie lange werden Versicherungsleistungen erbracht?

Für die Arbeitsunfähigkeit übernehmen wir pro Schadenfall die vertraglich vereinbarte Leistung. Bei Kreditkarten leisten wir maximal den versicherten Negativsaldo. In den Allgemeinen Versicherungsbedingungen finden Sie nähere Informationen hierzu. Voraussetzung für diese Leistung, die stets 30 Tage rückwirkend erfolgt, ist die Bescheinigung der Arbeitslosenkasse über die fortdauernde Arbeitslosigkeit.

Die Auszahlung des versicherten Betrages erfolgt nach einer Wartefrist. Massgeblich sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Was ist, wenn ich bereits eine Mahnung von der Bank erhalten habe oder ich meine Versicherungsprämien nicht zahlen kann?

Wir bitten Sie, sich in einem solchen Falle direkt mit Ihrem Finanzinstitut in Verbindung zu setzen, um eine Regelung zu vereinbaren.

Muss ich während der Dauer der Versicherungsleistung meine Versicherungsprämie zahlen?

Ja, die Prämie ist auch während der Dauer des Bezugs von Versicherungsleistungen zu zahlen.

Wann verfallen meine Ansprüche aus dieser Versicherung?

Ihre Ansprüche verfallen, wenn Sie uns Ihren Schadenfall nicht innerhalb von 2 Jahren ab dem Eintritt Ihrer Arbeitsunfähigkeit melden (Art. 46 Schweizerisches Gesetz über den Versicherungsvertrag).

Was passiert, wenn ich erst arbeitsunfähig und danach arbeitslos werde?

Sofern Sie bereits Versicherungsleistungen aufgrund von Arbeitsunfähigkeit beziehen und dann zusätzlich arbeitslos werden, werden gemäss den AVB weiterhin einzig Versicherungsleistungen wegen Arbeitsunfähigkeit gezahlt. Nach dem Ende der Arbeitsunfähigkeit kann, sofern dann zumal die weiteren Bedingungen gemäss den AVB erfüllt sind, ein Anspruch auf Versicherungsleistung wegen Arbeitslosigkeit gestellt werden.